

07.02.2018

Drucksache 019/18

Sachstand Tarifstrukturen/Zuständigkeiten/Ticketwesen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	27.02.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Planung und Mobilität		
Berichterstattung	Sabine Leïße		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität	
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		

Sachbericht

Rahmenbedingungen in der Region Westfalen-Lippe

Mit der Gründung der WestfalenTarif GmbH und der Einführung des WestfalenTarifs zum 01.08.2017 existiert innerhalb der Region Westfalen-Lippe nur noch ein Nahverkehrs- bzw. Gemeinschaftstarif für Bus, Bahn und Stadtbahn.

Der WestfalenTarif ist ein Tarif der Regionen, in dem die Partner eigenständige Entscheidungen für ihre lokalen und regionalen Belange treffen und sich untereinander mit dem Ziel eines in der ganzen Region Westfalen-Lippe harmonisierten überregionalen Angebotes abstimmen (Zwei-Ebenen-Modell).

Auch der NRW-Tarif, welcher bei langen Reiseweiten innerhalb Nordrhein-Westfalens gültig ist, wurde innerhalb der Region Westfalen-Lippe durch den neuen WestfalenTarif ersetzt.

Der neue WestfalenTarif ist hoheitlich, wie auch alle vorherigen Tarife in der Region Westfalen-Lippe ein Unternehmertarif. Das bedeutet, dass nur die erlösverantwortlichen Partner die entsprechende Tarifhoheit bzw. -verantwortung haben (§ 39 Personenbeförderungsgesetz).

Die erlösverantwortlichen Partner sind zum einen konzessionierte und einnahmeverantwortliche Verkehrsunternehmen (Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH/VKU, WestfalenBus GmbH etc.) und zum anderen Aufgabenträger bzw. Zweckverbände (Kreis Borken, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe etc.), die im Rahmen von Ausschreibungen (Bruttoverträge) im ÖPNV und SPNV vertraglich einnahmeverantwortlich sind.

Technisch wird das zukünftige Tarifsysteem im ÖPNV im besonderen Maße vom Stand der Digitalisierung und der Einführung des „E-Ticketing“ beeinflusst werden. Diese Entwicklungen sollen insbesondere das Ticketwesen für den Fahrgast vereinfachen und somit die Nutzung des ÖPNV erleichtern.

Tarifausschuss der WestfalenTarif GmbH

Grundsätzlich sind die regionalen Tariforganisationen auch weiterhin für die regionalen Preisstufen des WestfalenTarifs verantwortlich. Wogegen die höheren Preisstufen und alle - vorher in den regionalen Tariforganisationen abgestimmten - Tarifmaßnahmen in der Region Westfalen-Lippe durch den Tarifausschuss der WestfalenTarif GmbH verabschiedet werden müssen.

In diesem Westfalen Tarifausschuss sind über 60 erlösverantwortliche Partner aus Westfalen-Lippe vertreten. Grundsätzlich sind diese identisch mit den erlösverantwortlichen Partnern in den Tarifausschüssen der regionalen Tariforganisationen.

Die Gesellschafter der WestfalenTarif GmbH sind die 4 regionalen Tariforganisationen (Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH, Ostwestfalen/Lippe Verkehr, Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd) sowie der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL).

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

In der Region Westfalen-Lippe haben sich die Kommunen darauf verständigt, dass sich die regionalen Zweckverbände (Zweckverband Ruhr-Lippe/ZRL, Zweckverband Münsterland/ZVM, Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter/NPH, Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VVOWL und Zweckverband Westfalen-Süd/ZWS) zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung für den SPNV und der entsprechenden Infrastruktur in einem Dachverband Nahverkehr Westfalen-Lippe organisieren. Die Gremien des NWL, wie die Verbandsversammlung sowie der Vergabe-, Betriebs- und Tarifausschuss sind politisch besetzt.

Der NWL ist einer von über 60 erlösverantwortlichen Partnern im Tarifausschuss der WestfalenTarifs GmbH sowie ein erlösverantwortlicher Partner bzw. Gesellschafter in den jeweiligen regionalen Tariforganisationen. In diesem Zusammenhang ist durch die entsprechenden Vertreter des NWL eine einheitliche und durch die Gremien des NWL mandatierte Interessenwahrnehmung erforderlich.

Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH

Die regionale Tariforganisation für das Gebiet des Kreises Unna ist die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH. In dieser Gesellschaft und in dem entscheidenden Tarifausschuss dieser Tarifgemeinschaft sind nur die erlösverantwortlichen Partner aus der Region vertreten. Von diesen 27 Gesellschaftern betreiben 14 Gesellschafter ihre Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich, wodurch Tarifveränderungen insbesondere unter dem Aspekt der Tarifiergiebigkeit diskutiert werden.

In diesem Zusammenhang müssen Tarifmaßnahmen die zu Einnahmeausfällen/Mindereinnahmen bei Gesellschaftern führen durch den verursachenden Gesellschafter ausgeglichen werden. Darüber hinaus besteht das Einstimmigkeitsprinzip, wodurch alle Tarifmaßnahmen nur einheitlich beschlossen werden können.

Verfahren zur Einführung von neuen Tarifmaßnahmen

Der Kreis Unna hat die Möglichkeit, über den Aufsichtsrat der VKU bestimmte lokale Tarifmaßnahmen (wie z.B. in der Vergangenheit die Einführung des SozialTickets oder des FlashTickets) in den Tarifausschuss der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe einzubringen.

Erst wenn eine Tarifmaßnahme in den regionalen Tariforganisationen abgestimmt ist, ist eine weitere Einbringung in den Tarifausschuss der WestfalenTarif GmbH zwecks Entscheidung sachgerecht.

Im Vorfeld ist es daher zweckmäßig, solche neuen Tarifmaßnahmen gutachterlich untersuchen zu lassen, um insbesondere etwaige wirtschaftliche Nachteile (Einnahmeausfälle/Mindereinnahmen) für die jeweiligen Gesellschafter frühzeitig zu erkennen.

Aufgrund von Kostengesichtspunkten und Synergieeffekten hat sich die Vergabe von diesbezüglichen Tarifgutachten durch die VKU bewährt. Beispielsweise würde die entsprechende Vergabe eines Tarifgutachtens zum Thema „Einführung eines Regionaltickets“ zwischen 6.000 und 8.000 Euro (ohne MWSt.) kosten.

Anlagen

keine